

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 35

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pferdestärken mit Pferdefuss

Kürzlich hörte ich am Radio, dass Landwirte, die einen «Eidgenossen» besitzen, also ein diensttaugliches Pferd, für dessen Unterhalt jährlich einen Beitrag von Fr. 500.– erhalten.

Ich nenne einen VW Golf mein eigen und erhielt drei Monate nach dem Kauf einen Stellungsbefehl für Motorfahrzeuge. Auf diesem Papier steht deutsch und deutlich zu lesen:

«Bei allgemeiner Kriegsmobilmachung ist dieses Fahrzeug sofort zu stellen. Ein Aufgebot mit Einzelmarschbefehl vor einer Kriegsmobilmachung bleibt vorbehalten.

Eidgen. Militärdepartement.» Im Falle einer Kriegsmobilmachung, oder, wenn es dem EMD gefällt, schon vorher, muss ich also meinen Golf nach Egliswil chauffieren. Erst kürzlich kam ich an einem Wegweiser vorbei, der nach Egliswil zeigte. Mir wurde ganz eigenartig.

Nun zu meinem Problem: Wenn ein Landwirt 500 Franken jährlich für sein Ross bekommt, sollte ich logischerweise für meinen Golf, der ja auch seinen Unterhalt braucht und recht viel Benzin frisst, eine Entschädigung bekommen. Dabei hat mein Auto nicht nur eine, sondern 70 Pferdestärken. Das macht, nach Adam Riese, 70 mal 500 Franken, also total Fr. 35 000.– jährlich. Sie einzufordern, ist der Zweck meines Artikels.

Hege

Dienst am Vaterland

«Hallo, Mamutschka, bist du etwas Höheres?» spötteln meine grossen Sprösslinge bei meiner Heimkehr aus dem Zivilschutz. «Nun, das nicht. Aber nach zweimal fünf Tagen Spezialkurs und der Entgegennahme des Fähigkeitszeugnisses werde ich wohl in Zukunft bei Uebungen – Gott behüte uns vor dem Ernstfall – an einem relativ verantwortungsvollen Platz im Bunker sitzen», verkünde ich mit dem entsprechenden würdebaertigen Ernst in der Stimme. Doch während ich erzähle, wieviel Neues ich mir angeeignet habe, normalisiert sich mein Tonfall. Also, es gibt jetzt ein neues Gesetz, das sehr viele Dinge, die wir früher gelernt haben, über den Haufen wirft und uns zu neuem Lernen zwingt – man kommt wenigstens nicht aus der Uebung. Lustig finde ich dabei, dass einmal im Bundesamt für Zivilschutz eine Arbeitsgruppe ein Ei ausbrütet (Straussen-Ei, Spatzen-Ei oder Kuckucks-Ei, das ist hier die

Frage), und ein andermal eine Arbeitsgruppe im Kantonalen Zivilschutzaamt ein Kolumbus-Ei findet. Da es an einer Koordinationsstelle fehlt, kommen die Ergebnisse dem unbelasteten Zivilschützer manchmal wie ein danebengeratener Eiertäsch vor ... Aber das nur nebenbei.

Etwas sehr Gutes hat das neue Gesetz: Es unterscheidet nicht mehr zwischen schützenswerten und nicht schützenswerten Einwohnern. (Ortschaften mit weniger als 1000 Einwohnern waren früher nicht zivilschutzpflichtig, und es gab auch keine Subventionen an Schutzraumbauten, die freiwillig erstellt wurden.) Heute sind alle Bewohner der Schweiz gleich schützenswert, und das ist für mich ungemein tröstlich.

Unsere Aufmerksamkeit wurde auch auf Details gelenkt. So heisst ein früher simpel mit «Maschinist» bezeichneter Mann heute «Motorspritzen-Maschinist» (oder «Mot.spri-Masch»). Man erkennt nun gleich, mit wem man es zu tun hat, oder?

Ich weiss jetzt auch mit Sicherheit, was ich vorher nur geahnt habe, nämlich, dass während der autarken Phase, wo die Leute längere Zeit im Schutzraum (dreistöckig übereinander wie Hühner in Legebatterien) verbringen müssen, nicht jeder jeden Morgen baden oder duschen kann.

Fasziniert haben mich die drei Bedürfnisse: Es gibt allgemeine, ständige und besondere Nachrichtenbedürfnisse, die streng auseinanderzuhalten sind. Was mich am tiefsten beeindruckt hat, ist die Sache mit den Orientierungen. Orientieren sei gleich Orientieren? – Das meinen nur ZS-Banausen! Es gibt da sehr subtile Unterschiede, die je nach Schadenfall und Ernst der Lage zum Tragen kommen: die Einzelorientierung, die Zwischenorientierung, die Groborientierung und die Gesamtorientierung. Das alles hat mir – nach anfänglicher Skepsis – eingeleuchtet wie ein Halogenlampen-Schein, und ich spiele mit dem Gedanken, diese Regelung zu Hause einzuführen.

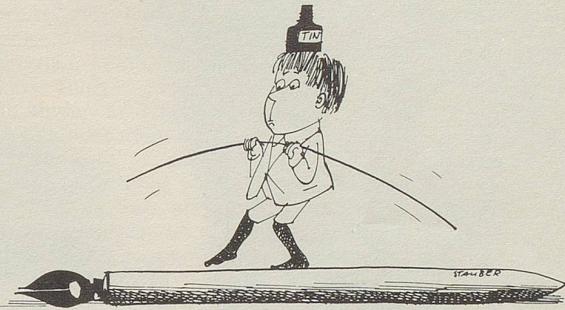
Bei einem bestimmten Schadeneignis – beispielsweise Zerschlagen eines der letzten handgeschliffenen Kristallgläser aus dem Hochzeitsdutzend – käme sicher die Einzelorientierung in Frage. Die Mitteilung allfälliger Prüfungsnoten geschehe durch Zwischenorientierung, das Oberhaupt der Familie würde hie und da zur Groborientierung schreiten, und mir bliebe die Zusammenfassung der Lage in Form einer Gesamtorientierung ...

Wir hatten im Ausbildungszentrum auch Berührung mit der Armee, respektive mit zwei Dutzend Spitzen davon. Vom Häuptling an aufwärts. Sie mussten für das gleiche Essen Schlange ste-

hen wie wir, aber entweder vor oder nachher, nie vermischt. Klar: man musste die Spreu vom Weizen trennen. Was mich und meine vierzig männlichen Kurskollegen frustrierte, war die

Tatsache, dass die goldigen Herren uns ignorierten. Schliesslich leisten doch auch wir Zivilschützer einen «Dienst am Vaterland», wie es so schön heisst, oder?

Hedle



Echo aus dem Leserkreis

Vogelfreundinnen
(Nebelspalter Nr. 30)

Liebe Hermine

Nein, Sie waren ganz gewiss nicht zu zimperlich. (Man soll den Mut haben, sich treu zu bleiben – auch in einem feinen Restaurant.) Etwas Aehnliches habe ich vor einigen Jahren in Italien erlebt.

Meine Freundin und ich assen in einem guten toscanischen Restaurant zu Mittag. Nicht immer liegt in den italienischen Restaurants eine Speisekarte auf, der Kellner kommt einfach an den Tisch und zählt auf, was es gibt. Da meine Freundin die dortigen Spezialitäten sehr gut kennt, verliess ich mich

meist auf sie, so auch diesmal. Als der Kellner schon eine Weile weg war, murmelte Lisa auf einmal: «Hoffentlich hast du's dann gern!» Dabei deutete sie mit dem Kopf diskret Richtung Nebentisch, wo zarte Frauenhände eben daran waren, einen Vogel zu zerteilen. Ich sagte Lisa unmissverständlich, dass ich nie im Leben so etwas essen würde. Wir bestellten für mich etwas anderes. Was sich der Kellner dabei gedacht hat, weiss ich nicht. Für meine Freundin war es selbstverständlich, die winzigen Dinger, die an einem Spiess steckten, zu verzehren.

Wir haben später nie mehr darüber geredet, und so habe ich nie erfahren, aus welchem Grunde Lisa Vögel isst. Sie hat Tiere nämlich gern.

Annemarie A.

